

Amstetten und Waidhofen/Ybbs

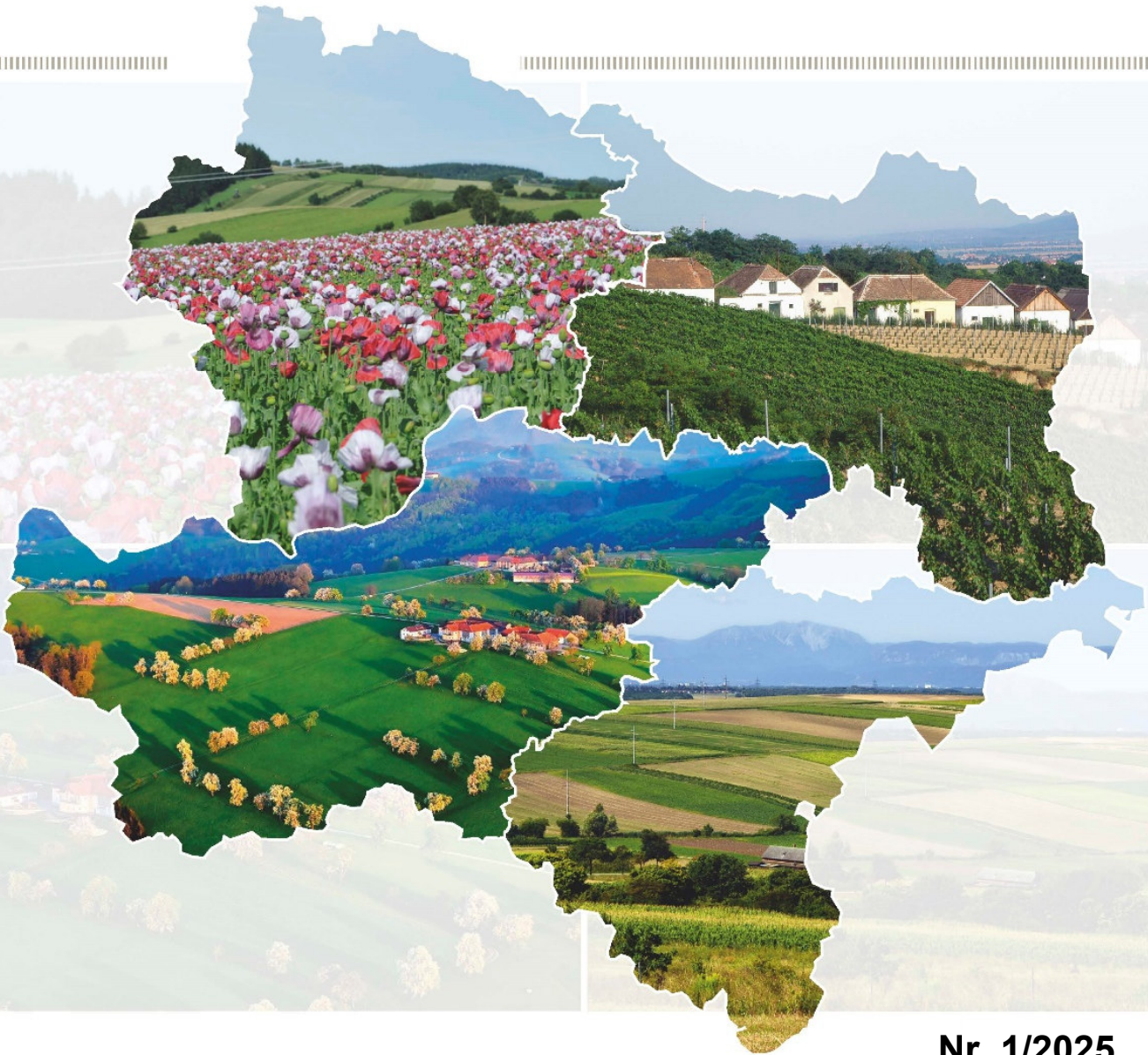


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 1/2025
10. Februar

SONNTAG
9. MÄRZ
2025



- Vorwort, Kammerwahl
- MFA 2025
- Termine
- Forstpflanzenbestellung



PEFC

PEFC/06-39-375

PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern

www.pefc.at



**Da können wir
unbeschwert sein.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.

Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt.

Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.

Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.

Ihr	Ihr	Ihr
Johannes Schmuckenschlager	Andreas Pum	Mario Wührer
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ	Obmann BBK Amstetten	Obmann BBK Waidhofen/Ybbs

**LANDWIRTSCHAFTS
KAMMER
WAHL 2025**

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*

**SONNTAG
9. MÄRZ
2025**

IHRE STIMME ZÄHLT!



Personelles

Mit 1. März 2025 tritt unser Bauberater Oberbaurat DI Eduard Wagner seinen wohlverdienten Ruhestand an. Seinen Dienst in der Landes-Landwirtschaftskammer NÖ hat er am 1. August 1989 als Referent in der Markt- und Pflanzenschutzabteilung begonnen. Seit 1. April 1992 war DI Eduard Wagner als Bauberater in den Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen an der Ybbs tätig. Wir wünschen „Edi“ alles Gute und bedanken uns für die wertvolle Arbeit und die wertschätzende Kollegialität.

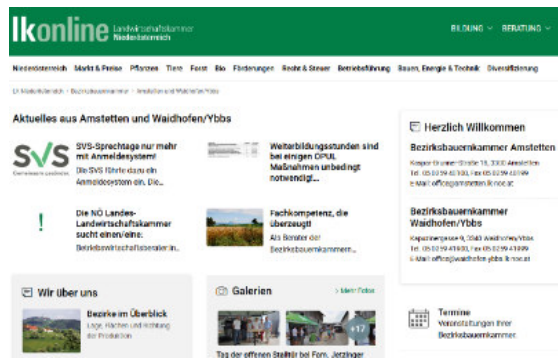
Als Nachfolger begrüßen wir Raphael Strobl in unserem Team. Er stammt aus Ruprechtshofen, und hat seinen Dienst mit 1. Dezember 2024 angetreten. Nach seiner Ausbildung an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Krems (Abteilung Hochbau) war er in einem Architekturbüro als Projektleiter tätig. Raphael Strobl wird neben seiner Tätigkeit als Bauberater für die Bereiche der Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen/Ybbs, auch überregionale Tätigkeiten im Bereich des Baureferats der Landes-Landwirtschaftskammer in St. Pölten ausüben, wo er auch seine Einarbeitungsphase absolviert hat. Wir wünschen alles Gute für die neue Herausforderung und viel Erfolg.



Fotocredit: LK NÖ

Homepage der Bezirksbauernkammern AM und WY nutzen

Unter noe.lko.at/amstetten-und-waidhofen-ybbs kann die Homepage unserer Bezirksbauernkammern aufgerufen werden. Im Hauptbildschirmbereich werden alle aktuellen Themen dargestellt.



Ebenso gibt es die Möglichkeit Formulare herunter zu laden. Diese Möglichkeit findet man im rechten Bereich der Homepage unter Downloads. Hier gibt es z.B.: ÖPUL-Formulare, Pflanzenschutzsachkunde – Vollmacht, AMA Vollmacht, TKZ Meldungen, **aktuelle Tierliste 2025 für den Mehrfachantrag**.

Beschwerden gegen Bescheide und Einsprüche gegen AMA-Mitteilungen

Die Versendung von **Bescheiden für Direktzahlungen** sowie **Mitteilungen für ÖPUL und AZ für das Jahr 2024** erfolgte am 15.01.2025.

Prüfen Sie diese Bescheide bzw. Mitteilungen auf ihre Richtigkeit. Wesentlich ist, dass **die Frist für allfällige Beschwerden gegen Bescheide oder Einsprüche gegen Mitteilungen** (siehe Tabelle unten) **mit der Zustellung** zu laufen **beginnt**.

Förderart	Was ist zu machen?	Frist ab Zustellung
Direktzahlung (DZ)	Beschwerde gegen Bescheid	4 Wochen
Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL)	Einspruch gegen Mitteilung	
Ausgleichszulage (AZ)	Einspruch gegen Mitteilung	

Benötigen Sie bei der Formulierung von Beschwerden oder Einsprüchen **Hilfestellung seitens der Bezirksbauernkammer**, ist **unbedingt eine vorherige Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer notwendig**.

Invekos

▪ Mehrfachantrag 2025

Der Mehrfachantrag 2025 muss **bis 15. April** über eAMA elektronisch bei der AMA eingereicht werden. Der 15.4.2025 ist eine Fallfrist – ein Nachreichen des Mehrfachantrages ist nicht mehr möglich.

Es wurden Termine von den Bezirksbauernkammern verschickt. Betriebe die den Mehrfachantrag im Jahr 2024 über die Bezirksbauernkammer abgegeben haben, bekommen automatisch wieder einen Termin zugesandt.

Landwirte die den MFA immer selbsttätig von zuhause aus über eAMA eingereicht haben (**Selbstantragsteller**) und jetzt das Service der BBK in Anspruch nehmen wollen, müssen sich **selbstständig** auf der Bezirksbauernkammer melden und einen Termin vereinbaren.

Um den Mehrfachantrag über die Bezirksbauernkammer abwickeln zu können, benötigen wir Ihrerseits Vorbereitungen:

- **ausgefüllter MFA für 2025**
 - MFA 2024-Formulare (Ergänzen, Streichen, Ändern) oder Vordruck-Feldstückliste MFA 2025 **ab 2.11.2024 aus eAMA** generierbar – Anleitung siehe QR Code:
 - bei Tierhaltung (außer Rinder) – Tierliste mit Stichtags- und Durchschnittstierbestand
 - je nach ÖPUL-Maßnahmen zusätzliche erforderliche Angaben oder Formulare
- **Änderungsdigitalisierungen** – Skizzen oder Hofkarten
- **Ihre persönliche Anwesenheit** bei der **Antragstellung**



▪ Antragstellung mit ID Austria

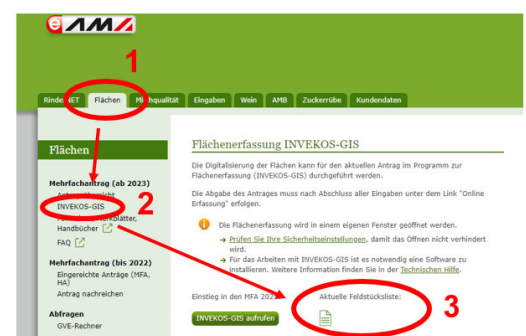
Grundsätzlich ist für die MFA-Antragstellung eine ID Austria (bisher Handy-Signatur) erforderlich. Verfügen Sie über eine ID Austria, nehmen Sie bitte das **Mobiltelefon** sowie das **Passwort** zur Antragstellung mit. Besitzen Sie noch keine, ist rechtzeitig vor Antragstermin bei autorisierten Stellen eine Freischaltung zu beantragen.

Liegt keine ID Austria vor, kann bei der MFA-Antragstellung über die BBK weiterhin persönlich unterschrieben werden.

Sollten sich in letzter Zeit die **Bewirtschaftungsverhältnisse geändert** haben und hier noch keine Meldung an die AMA erfolgt sein, vereinbaren Sie bitte **dringend noch vor Abgabe**, einen Termin für einen **Bewirtschafteterwechsel**.

▪ Ausdruck Feldstückliste als Vorbereitung der MFA Abgabe 2025

Es besteht die Möglichkeit die aktuelle Feldstückliste über eAMA zu generieren und auszudrucken.



▪ Neues Angebot: Gemeinschaftsberatung – ÖPUL, DIZA, Konditionalität

Heuer werden erstmals Gemeinschaftsberatungen für eine Gruppe von Landwirten (max. 10 Personen) angeboten. Die Gruppe muss sich selbst bilden und einen Termin in der Bezirksbauernkammer vereinbaren. Die Beratungen werden durch Bernhard Fromhund durchgeführt.

Vorbereitungen seitens Landwirt: Notwendige Unterlagen (MFA usw.) mitbringen, Fragen zusammenstellen. Dauer ca. 2 bis 3 Stunden, Termin wird nach Anmeldung bekannt gegeben.

▪ **ERINNERUNG: ÖPUL Weiterbildungsstunden**

Bei bestimmten ÖPUL Maßnahmen müssen bis **31.12.2025** bzw. **31.12.2026** Weiterbildungsstunden absolviert werden. Versäumt man diese Teilnahmevoraussetzung kommt es zu Sanktionen in der jeweiligen ÖPUL Maßnahme.

Nutzen Sie daher das **Angebot der ONLINE Weiterbildungen**. Veranstaltungen und Termine finden Sie auf der Homepage der Bezirksbauernkammer und auf der LFI Homepage.

Die Anzahl an ÖPUL Weiterbildungsstunden können auf der Homepage der AMA nachgelesen werden. www.eama.at --> Einstieg mit eigenen Pincode --> Flächen --> Weiterbildung ÖPUL

▪ **Konditionalität**

GLÖZ 8 Erhaltung Landschaftselemente und Ackerstilllegung:

Ab 1.1.2025 ist es nicht mehr notwendig 4% der Ackerfläche brach zu legen (im MFA als NPF codierte Grünbrachen, sind nicht mehr notwendig).

GLÖZ 8 Schnittverbot von Hecken und Bäumen:

Während der Brut- und Nistzeit dürfen Hecken und Bäume – ausgenommen Pflegeschnitt bei Obstbäumen - nicht geschnitten werden. Als Brut- und Nistzeit gilt der Zeitraum von **20. Februar bis 31. August**.

Hinweis: Vom Schnittverbot sind nicht nur die GLÖZ Landschaftselemente, sondern grundsätzlich alle Hecken und Bäume betroffen, die sich in der Verfügungsgewalt der Bewirtschafter:innen befinden.

Nicht betroffen:

- Pflegeschnitte bei **Obstbäumen**
- Schnitt im **öffentlichen Interesse** (zb.: sicherheitstechnische Bedenken)
- **Forstwirtschaftliche Flächen** (Waldrand „putzen“ entlang einer Grünland- oder Ackerfläche)

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung:

Die Mindestbodenbedeckung ist von jedem landwirtschaftlichen Betrieb einzuhalten. Das heißt im Zeitraum von 1.11. bis 15.2. müssen mindestens 80% der Ackerfläche eine Mindestbodenbedeckung (Begrünungen, Ernterückstände, Winterung, ...) aufweisen. **Ein Umbruch ist erst ab 16.02. erlaubt.**

Weitere wichtige Termine für das Jahr 2025 von INVEKOS, Konditionalität und ÖPUL entnehmen Sie bitte der Landwirtschaft Jänner 2025 (Seite 60, 61).



Pflanzenproduktion

▪ **Aktionsprogramm Nitrat – Ende Ausbringverbot**

Mit 15. Februar endet das Ausbringverbot von allen stickstoffhaltigen Düngemittel (Stallmist, Kompost, Klärschlamm, Gülle, ...). Kulturen mit frühen N – Bedarf (Wintergerste, Raps, ...) können ab 1. Februar gedüngt werden.

Bei **wassergesättigten, schneebedeckten, durchgefrorenen und überschwemmten** Böden darf über das gesamte Jahr keine Düngung erfolgen.

Auf unserer Homepage gibt es eine aktuelle Übersicht der gesamten Düngeverbotszeiträume.

▪ **Bodenuntersuchungsaktion 2025**

Die ÖPUL Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“ und „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland“ schreiben Bodenproben vor. Wir bieten daher in Zusammenarbeit mit der LK NÖ und mit der AGES wieder eine Bodenuntersuchungsaktion an.

Die Bodenproben können bis einschließlich **Freitag 14. März** in der jeweiligen Bezirksbauernkammer abgegeben werden. Probensäckchen und Erhebungsbögen (Download unter www.noe.lko.at/amstetten) sind in der BBK erhältlich.

Die Mischprobe soll vor der Kalk- Grund- oder Wirtschaftsdüngerausbringung, aus mindestens 20 Einstichen mit dem Bodenbohrer hergestellt werden, wobei die Proben vom gleichen Schlag mit ähnlichen Eigenschaften gezogen werden sollen. (Ist der Boden auf dem Schlag stark unterschiedlich, so sollten die unterschiedlichen Teilflächen getrennt beprobt werden).

Entnahmetiefe: Ackerland 15 bis 25 cm (Bearbeitungstiefe), Grünland 5 bis 10 cm. Einsendegewicht mind. 300 g Boden für die Grunduntersuchung. Einen Bodenbohrer können Sie nach Rücksprache in der Bezirksbauernkammer ausborgen.

▪ **Feldbauratgeber**

Der Feldbauratgeber enthält aktuelle Sorteninformationen auf Basis der Prüfungen der Ages sowie firmenunabhängige Informationen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Auch das Spannungsfeld zwischen Stickstoffdüngung und Umweltauswirkungen wird beleuchtet und ist unter folgendem Link zu finden:



<https://noe.lko.at/feldbauratgeber-f%C3%BCr-den-fr%C3%BChjahrsanbau-2025+2400+2856850>

Dieser liegt zur freien Entnahme in den Bezirksbauernkammern auf.

▪ **NICHT VERGESSEN: Pflanzenschutzgeräteüberprüfung**

Die Pflanzenschutzgeräteüberprüfung bescheinigt den gesetzlichen Mindeststandard! Alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte, müssen sich einer Geräteüberprüfung unterziehen.

Neugeräte müssen innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf erstmalig zur Überprüfung. Hierbei gilt das Datum am Kaufvertrag!

Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin in einer autorisierten Werkstätte.



Fotocredit: LK Technik Mold

Ausgenommen sind handgehaltene sowie schulter- und rückertragbare Geräte. Das Überprüfungsintervall ist bis 2019 alle fünf, danach alle drei Jahre.

Die Toleranzfrist beträgt 2 Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Plakette.

▪ **Zertifikatslehrgang „Bodenpraktiker Ackerbau“ startet am 26. Februar 2025**

An 9 Lehrtagen dreht sich alles um Bodenbewirtschaftung, Humussteigerung, Bodenfruchtbarkeit und Pflanzengesundheit. Nach Abschluss der Ausbildung sind Sie qualifiziert, als bäuerliche Ansprechperson für Bodenfragen regional tätig zu sein.

Anerkennung: 5 Std. für ÖPUL23-BIO und 10 Std. für ÖPUL-Vorb. Grundwasserschutz

Kosten: 450 Euro gefördert bzw. 1.990 Euro ungefördert.

Anmeldung und Informationen: BIO FORSCHUNG AUSTRIA unter 01 4000 49177



▪ **Mostviertler Pflanzenschutztag am Donnerstag, 17. April von 8.30 bis 13.30 Uhr**

Ort: GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm

Inhalt: Anwenderschutz, Gewässerschutz – Abstandsaufgaben, Pflanzenschutzmittelregister, Gerätetechnik, Lagerung, Transport und Aufzeichnungen, Organisatorisches und Beantragung neuer Sachkundenachweis

Referenten: Ing. Matthias Neuhauser, Ing. Bernhard Fromhund, Ing. Gerhard Doppel, Judith Millautz, SVS; DI Vera Pachtrog, LK NÖ

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 100 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 1 Woche vor Veranstaltung in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Fachtag Gießhübl: Pflanzenschutz 360° vom Lager bis zur Anwendung

am Freitag von 6. Juni von 8 bis 16 Uhr

Programmorschau: Resistenzmanagement, Gerätetechnik, Gerätereinigung, Anwenderschutz, Drohnenvorführung, Digitalisierung,....

**Tierhaltung****▪ Vogelgrippe – Stallpflicht für alle Betriebe mit mehr als 50 Geflügeltieren am Betrieb**

Nach wie vor gelten die Bezirke AM und WY als Gebiet mit stark erhöhtem Risiko für Vogelgrippe. Der Kontakt zu wildlebenden Vögeln und deren Kot muss bestmöglich verhindert werden und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen sein. Für Betriebe ab 50 Stück Geflügel gilt eine Stallpflicht. In kleineren Haltungen (unter 50 Stück) darf anstatt der Stallpflicht die Fütterung und Tränkung nur unter Dach erfolgen, damit Wildvögel keinen Zugang dazu haben. Die Tränkung darf nicht aus Oberflächengewässern erfolgen. Ein Rückgang der Futteraufnahme, Wasseraufnahme, Legeleistung oder ein Anstieg der Sterberate ist der Amtstierärztin zu melden. Nähere Informationen unter <https://noe.lko.at/gefl%C3%BCgelpest-in-den-risikogebieten-gilt-die-stallpflicht-ab-50-tieren+2400+4127165>

▪ Zuschuss zum Qualitätskalbinnenankauf

Das Land NÖ unterstützt den Ankauf von weiblichen Zuchttieren mit einem Zuschuss von 280 Euro pro Tier für max. zwei Tiere pro Jahr. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- mind. 1.500 Euro Nettoankaufspreis
- förderbare Rassen: Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh und Gelbvieh
- Ankauf über eine Zuchtviehversteigerung in NÖ oder über einen von NÖ Genetik abgerechneten Ab-Hof-Verkauf von weiblichen Zuchtrindern
- Die Tiere sind mindestens 12 Monate am Betrieb zu halten.
- Antragstellung bis spätestens 6 Wochen nach der Versteigerung online unter noe.gv.at/kalbinnenankauf - Hilfestellung durch die BBK möglich

▪ Aktuelles Tierseuchengeschehen– Biosicherheit beachten!

Die Bedrohung durch Tierseuchen ist eine schwellende Gefahr für alle tierhaltenden Betriebe. Aktuell gibt es Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Deutschland, einen Ausbruch von Maul- und Klauenseuche (MKS) in Ostdeutschland und die Pest der kleinen Wiederkäuer in Ungarn. Alle aufgezählten Seuchen sind für den Menschen ungefährlich. Ein Auftreten bei empfänglichen Tierarten würde aber in allen Fällen zu großen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen für die betroffenen Betriebe und vor allem für die gesamte Branche führen!

Darum ist das Einhalten von den „Biosicherheitsmaßnahmen“ empfehlenswert und zählt zu einer „guten landwirtschaftlichen Praxis“. Solche Maßnahmen sollten für den eigenen Betrieb überlegt werden und sind beispielsweise:

- Tierverkehr einschränken, Quarantänemöglichkeiten für zugekaufte Tiere
- Personenverkehr einschränken
- Personalhygiene (eigene Stallkleidung und Stallschuhe, Hygieneschleusen)
- Konsequente Schädner- und Fliegenbekämpfung
- Futtermittelhygiene und Wasserqualität sicherstellen
- Betriebsfremde Personen und Fahrzeuge beachten (TKV, Schlachtviehtransporter, Futterlieferungen...)

Diese und weitere Möglichkeiten finden sie in den TGD-Broschüren „Biosicherheit“, die für alle Tierkategorien unter folgendem Link downloadbar sind:

https://www.tgd.at/netautor/napro4/appl/na_professional/parse.php?mlay_id=2500&mdoc_id=1000669

▪ **BIO-Kontrollkostenzuschuss: Kontrollen bis inkl. 2023 abrechnen**

Alle Kontrollen, die bis 31. Dezember 2023 erfolgt sind (=alte Förderperiode), können noch bis 30. Juni 2025 mit dem derzeit gültigen Excel-Zahlungsantragsformular eingereicht werden.

Dem Zahlungsantrag sind Rechnungen der Kontrollstelle und Zahlungsnachweise beizulegen. Wie berichtet sind Anträge auf Biokontrollkostenzuschuss seit 2024 nur mehr über die DFP (ID-Austria notwendig) beantragbar.

▪ **Tiertransporte über 65 km – Zulassung als Transportunternehmer notwendig**

Mit dem personenbezogenen Befähigungsnachweis (im Scheckkartenformat) sind Tiertransporte bis zu einer Wegstrecke von 65 km möglich.

Diesen Befähigungsnachweis haben sie entweder im Jahr 2008 erhalten oder im Rahmen der Schul- oder Facharbeiterausbildung bzw. einem Tiertransportkurs erworben. Für Transporte über 65 km ist eine betriebsbezogene Zulassung als Transportunternehmer notwendig. Diese erhalten sie auf der Bezirkshauptmannschaft und ist 5 Jahre lang gültig.

▪ **Tierhaltererklärung betreffend Schwanzkupieren bei Schweinen bis Ende März**

Alle Halter von Schweinen im Jahr 2024 müssen bis Ende März 2025 eine Tierhaltererklärung im VIS abgeben. Bei Betrieben mit bis zu 10 Schweinen im Jahr 2024 reicht für heuer noch anstatt der elektronischen Eingabe ins VIS das Aufliegen des ausgefüllten Formulars am Betrieb.

Folgende Unterlagen müssen zusätzlich zur Tierhaltererklärung für eine behördliche Kontrolle am Betrieb auflegen:

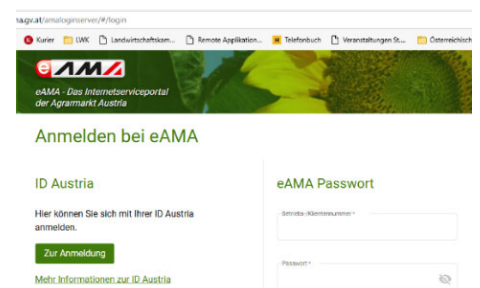
- Erhebungen zum Auftreten von Schwanz- und Ohrverletzungen
- Eine ausgefüllte „Risikoanalyse“ für jede am Betrieb gehaltene Schweinekategorie

Betriebe, welche ausschließlich unkupierte Tiere halten, müssen ebenfalls eine Erhebung der Schwanz- und Ohrverletzungen durchführen sowie eine Tierhaltererklärung („Anhang B“) abgeben.

Nähere Informationen und alle notwendigen Formulare unter <https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren-erinnerung-an-fristeinhaltung+2400+4116112>

▪ **Verschiedene Meldeschienen zur Rinderdatenbank**

- Für APP-User: RinderNET-mobil App
 - Mit ihrem persönlichen Login über eAMA-RinderNET www.eama.at
 - Schriftlich an Ihre Bezirksbauernkammer per
 - ➔ Fax BBK Amstetten 05 0259 40199 oder
 - ➔ Email BBK Amstetten invekos@amstetten.lk-noe.at
 - ➔ Fax BBK Waidhofen 05 0259 41999
 - ➔ Email BBK Waidhofen invekos@waidhofen-ybbs.lk-noe.at
- Meldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.lk-noe.at unter Downloads
- Schriftlich per Meldekarte über Postweg oder persönliche Abgabe



Beachten Sie bei allen oben angeführten Varianten die **allgemeine Meldefrist von 7 Tagen!** Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen ihren Tierbestand und melden Sie sich im Falle einer Korrektur-notwendigkeit in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

Betriebswirtschaft

▪ Energieautarke Bauernhöfe

Derzeit gibt es wegen der laufenden Regierungsverhandlungen und der für 2025 noch offenen Budgetzuteilung leider einen Antragsstopp für die Förderaktion Energieautarke Bauernhöfe.

Nicht davon betroffen sind bereits eingereichte Anträge bzw. genehmigte Anträge und deren weitere Bearbeitung durch die KPC.



Kredit-Check noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben Ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Expert:innen Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Beitragsgrundlagenoption noe.lko.at/beratung

Sie haben Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Pflichtbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung. Die pauschal ermittelte Beitragsgrundlage entspricht nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

▪ Antrag auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten ab dem 50. Lebensjahr

Schwerarbeiter können aktuell noch unter bestimmten Voraussetzungen früher und abschlussbegünstigt in Pension gehen. Neben dafür erforderlichen 540 Versicherungsmonaten müssen Versicherte in den letzten 20 Jahren vor Pensionsstichtag zumindest 10 Jahre Schwerarbeit erbracht haben. Demnach können auf Antrag bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahres Schwerarbeitszeiten rechtskräftig festgestellt werden und es wird umgehend von der SVS ein Erhebungsbogen übermittelt.

Um die Schwerarbeits-Voraussetzungen zu erfüllen, muss die Schwerarbeits-Belastung im Jahresdurchschnitt bei Frauen zumindest 1.400 Arbeitskalorien (5,6 Stunden) und bei Männern 2.000 Arbeitskalorien (8 Stunden) an Wochentagen betragen.

Eine Prüfung des persönlichen Versicherungsverlaufs auf Vollständigkeit (Erfassung Schulzeiten, freiwillige Selbstversicherung, hauptberufliche Mitarbeit am Betrieb usw.) wird dringend empfohlen.

▪ Meldung bäuerlicher Nebentätigkeiten bis 30. April an die SVS

Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) müssen auch heuer bis spätestens 30. April 2025 in der SVS einlangen.

▪ SVS Schwerpunkt 2025: Krebsvorsorge „Gemeinsam gegen Krebs“

Die Vorsorge für ein möglichst langes und beschwerdefreies Leben ist wesentlich. Dies unterstützt die SVS mit den 100 Euro Bonus „Gesundheitshunderter“ für Haut-, Prostata-, Gebärmutterhals-, Brust- und Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchungen im Jahr 2025. Die Aktion gilt für Betriebsführer als auch Angehörige und Kinder. Die Auszahlung erfolgt automatisch ohne Antragstellung wenn über die SVS die Untersuchung durch den Arzt abgerechnet wird.

▪ Beitragsgrundlagenoption – SVS-Antrag bis 30. April möglich

Ein Umstieg in die SV-Beitragsgrundlagenoption (SV-Beitragsermittlung gemäß Einkommenssteuerbescheid) ist rückwirkend für 2024 bis 30. April 2025 möglich.

▪ Neuerungen Hagelversicherung und Änderung der Versicherungssummen

Ab dem Jahr 2025 steht mit der Variante Spezial eine neue Variante der Dürreindexversicherung zur Verfügung. Neuansprüche und Änderungen der Versicherungssummen sind bis 31. März über Ihren Betreuer möglich.

Webinare: Klimawandelanpassung in der Land- & Forstwirtschaft

Anpassung an den Klimawandel als zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landwirtschaftskammer NÖ

Überschwemmungen, Hitze, Trockenheit: Extremwetterereignisse bedrohen immer häufiger landwirtschaftliche Ernten. Längere Vegetationsperioden und höhere Verdunstungsraten sind die Folge. Tage, an denen die Temperaturen über 30 Grad Celsius steigen nehmen zu und stellen Bäuerinnen und Bauern vor Herausforderungen. Doch welche Maßnahmen machen Sinn und wie lassen sich Anpassungen an die veränderten Bedingungen vornehmen?

Webinarreihe geht Fragen auf den Grund

Welche Rolle die Land- und Forstwirtschaft für die Klimazukunft spielt und inwiefern die Betriebe in allen Sparten – vom Acker, über die Tierhaltung bis zum Forst – reagieren können und mit welchen Initiativen die Landwirtschaftskammer Niederösterreich unterstützt, soll in der Webinarreihe: „Klimawandelanpassung in der Land- und Forstwirtschaft“ dargestellt und diskutiert werden.

Das Auftakt-Webinar

Beim Auftakt-Webinar am **Mittwoch, dem 19. Februar, von 19.30 bis 21 Uhr** referiert Professor Dr. Wilhelm Windisch (ehem. Ordinarius für Tierernährung der TU München und der BOKU Wien) über die globalen und möglichen regionalen Auswirkungen auf die künftige Bewirtschaftung. Zusätzlich skizziert Landwirtschaftskammer Niederösterreich-Präsident Johannes Schmuckenschlager bereits in die Wege geleitete Maßnahmen der Kammer.

Regionale Webinare - Teilnahmebeitrag wird von LK NÖ übernommen:

Zentralraum: Montag, 24. März von 19.30 bis 21 Uhr

Berggebiet: Mittwoch, 2. April von 19.30 bis 21 Uhr

Weitere Termine sowie Informationen und Anmeldungen: [Webinare: Klimawandelanpassung in der Land- & Forstwirtschaft | Landwirtschaftskammer Niederösterreich](#)



Fotocredit: LK Niederösterreich

Die Bäuerinnen

▪ Seniorenbäuerinnentag im Gebiet Amstetten

Termin: Donnerstag, 13. März, Beginn um 13.30 Uhr

Ort: Mostheuriger Hauer, 3300 Amstetten

Gemütlicher Nachmittag mit hausgemachten Mehlspeisen, einem Rückblick auf das vergangene Bäuerinnenjahr, der Vorstellung des neuen Gebietsvorstandes & anschließender Heurigenjause.

Musikalisch umrahmt von der Musikschule Ybbsfeld

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Amstetten

▪ Seniorenbäuerinnentag im Gebiet Haag

Termin: Dienstag, 18. März, Beginn um 14 Uhr

Ort: Mostviertelhalle Haag, 3350 Haag

Bewegung hält fit, sanfte Übungen am Platz - Bewegungseinheit mit Ortsbäuerin Irene Oberaigner

Wie bleibe ich auch im Alter eine gute Lebensgestalterin - Vortrag von Christine Hackl

Für das leibliche Wohl und musikalische Umrahmung ist gesorgt!

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Haag

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



 Kofinanziert von der
Europäischen Union

 **Ländliches
Fortbildungsinstitut LFI**

Unsere neuen Angebote: Neues Jugendmagazin „Landwirtschaft Junior“, Online-Angebot und WhatsApp-Kanal

Neues Jugendmagazin „Landwirtschaft Junior“

Ab sofort erhalten Schülerinnen und Schüler zwischen zehn und 14 Jahren tiefere Einblicke in das Leben und Arbeiten auf einem Bauernhof. Das Magazin „Landwirtschaft Junior“ kann ab sofort kostenlos bestellt werden. Eine E-Mail an agrarkommunikation@lk-noe.at genügt, um sich Exemplare für Klasse, Freunde und Familie zu sichern.

Magazin geht Hand in Hand mit Online-Angeboten

Die Online-Plattform „Landwirtschaft verstehen“ begeistert mit vielen neuen interaktiven Lernangeboten. Hier kann man sich in Lückentexten üben, Baumarten erkennen oder sein Wissen über die tierische Anatomie unter Beweis stellen. Für Lehrkräfte stehen zusätzlich Unterrichtsmaterialien zum Download bereit.

Hier geht's zur Plattform: <https://www.landwirtschaft-verstehen.at/alles-fuer-die-schule/online-arbeitsblaetter>

Neuer WhatsApp-Kanal liefert Landwirtschaftsthemen direkt aufs Handy

Auch Erwachsene profitieren von den neuen Angeboten. Der neue WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer Niederösterreich bietet ab sofort regelmäßig aktuelle Informationen. Ob Neuigkeiten zu regionalen Produkten, interessante Fakten über nachhaltige Landwirtschaft oder exklusive Einblicke in das Leben auf Hof und Feld – Konsumentinnen und Konsumenten können sich die neuesten Informationen bequem auf ihr Smartphone holen. Hier können Sie den Kanal „Landwirtschaft verstehen“ auf WhatsApp abonnieren: <https://whatsapp.com/channel/0029VayiUTLEVccEq6bVbT0z>

Jugendmagazin, Online-Angebote und WhatsApp-Kanal
Land- und Forstwirtschaft macht Schule

Die Landwirtschaft **JUNIOR**
Technik
Drohnen – das fliegende Auge
Seite 4
BESTELLEN, BEGEISTERN, VERSTEHEN.
Top
Der ÖKO-Faktor
auf unseren Feldern
4
Superstar
APFEL
10
DO IT YOURSELF
SEITE 22
10 - 14
JAHRE
www.landwirtschaft-verstehen.at

Mit neuem Jugendmagazin und interaktiven Lernangeboten werfen Kinder und Jugendliche ab jetzt einen Blick hinter die Hof Tore niederösterreichischer Bauernhöfe. Jetzt Exemplare sichern und mit Magazininhalt in Schulen oder im eigenen Bekanntenkreis punkten.

LAND WIRTSCHAFT verstehen
Jetzt durchklicken, weitersagen und mit spannenden Online-Tools Sachunterricht und Co. mit der echten landwirtschaftlichen Welt füllen.

WhatsApp-Kanal liefert Landwirtschaftsthemen direkt aufs Handy

Auch Erwachsene profitieren von den neuen Angeboten. Der neue WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ bietet ab sofort regelmäßig aktuelle Informationen. Ob Neuigkeiten zu regionalen Produkten, interessante Fakten über nachhaltige Landwirtschaft oder exklusive Einblicke in das Leben auf Hof und Feld – Konsument:innen können sich die neuesten Informationen bequem auf ihr Smartphone holen.

Splitter:

▪ Milchkönigin gesucht!

Seit mehr als 10 Jahren haben die Nö. Milchköniginnen zahlreiche Auftritte bei Veranstaltungen absolviert, Interviews gegeben und ihr Wissen rund um die Milch an Kinder, Schüler und Erwachsene weitergegeben. Für die kommenden 2 Jahre werden wieder 2 junge, engagierte Frauen gesucht, die diese Botschafterrolle ausführen möchten. Interessierte Bewerberinnen können sich gerne bis Ende März im Referat Milchwirtschaft der LK NÖ bewerben.

▪ **Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl:**

Informationsabend für Bauern- und Bäuerinnenschule der Fachrichtungen Landwirtschaft und Betriebs- und Haushaltsmanagement:
Donnerstag, 10. April um 19 Uhr
Nähere Infos bzw. Anmeldungen unter: 07472/62722



▪ **Landwirtschaftliche Fachschule Hohenlehen:**

Bauern- und Bäuerinnenschule: Dauer des Lehrganges von September 2025 bis März 2027 - **Prüfung:** April 2027
Tag der offenen Tür: Samstag, 26. April von 9 bis 16 Uhr
Nähere Infos bzw. Anmeldungen unter: 07445/225



▪ **AMA-Marketing Partnertage:**

Termin: Donnerstag, 13. Februar ab 9 Uhr
Ort: Landhotel Gafringwirt, Mittergafring 4, 3324 Euratsfeld
Inhalt: „Von Menschen und Marken – zu Wissen wer wir sind“
mit Christian Dürnberger (Ethiker und Philosoph) und Sabine Kronberger (Journalistin),
„Was tun wir und warum tun wir es“
mit Christina Mutenthaler-Sipek



Anmeldung: unter gs-landwirte@amainfo.at oder unter <https://amamarketing-portal-services.ama.at>

▪ **Zertifikatslehrgang „Natur- und Landschaftsvermittlung“ startet im März 2025**

Die Eigenart und Vielfalt des westlichen Mostviertels steht im Mittelpunkt der Ausbildung zum „Natur- und Landschaftsvermittler:in“. Den Besuchern der Forstheide, des Ybbstales mit seinen abwechslungsreichen Landformen, sowie den Einheimischen und Gästen von Genussbauernhöfen können durch gezielte Natur- und Landschaftsvermittlung die Besonderheiten der Region nähergebracht werden. Die Vermittlungen bereichern das touristische Angebot und geben auch den Bewohnern der Region eine neue Bewertung ihrer Naturräume.

Im Mittelpunkt des Lehrgangs stehen die regionalen Schätze wie die Streuobstwiesen und die einzigartige Kultur- und Naturlandschaft, die das Ybbstal und die Moststraße prägen. Teilnehmer lernen, wie sie die Eigenarten der Region sowie das Thema „Das Werden der Landschaft“ anschaulich und ansprechend vermitteln können (160 Unterrichtseinheiten an 20 Kurstagen).

Zielgruppe: Bewohner der Region Mostviertel - Ybbstal, Interessierte, ev. bereits mit Vorbildung im touristischen, pädagogischen oder sozialen Bereich

Teilnehmerbeitrag: 890 Euro pro Person (gefördert); 2.450 Euro pro Person (ungefördert); inkl. Pausengetränke ohne Mittagessen. Teilnehmer:innen aus der Region melden sich vorweg bei Bernadette Pree, Naturpark Management, unter 0681/20314828, zwecks Unterstützung von Seiten des Naturpark Ybbstal.

Information & Anmeldung: LFI NÖ, Dipl.-Päd. Ing. Irene Blasge; Tel.: 05 0259 26108



SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Onlineseminar: Arbeits- und Aufgabenmanagement in der Direktvermarktung

Termin: Montag, 17. Februar und Donnerstag, 20. Februar jeweils von 9 bis 13 Uhr
Kursbeitrag: 100 Euro pro Person, gefördert
Anmeldung: LFI NÖ, unter 05 0259 26100 oder www.noe.lfi.at

Onlineseminar: Fake News erkennen – Kritisch prüfen, sicher anwenden

Termin: Donnerstag, 20. Februar 2025 von 9 bis 13 Uhr
Kursbeitrag: 30 Euro
Anmeldung: LK NÖ, Sandra Zehethofer unter 05 0259 28000 oder www.noe.lfi.at

Onlinekurs: Mehrfachantrag, RinderNet und AMA MFA Fotos App

Inhalt: Schritt für Schritt durch das Serviceangebot von eAMA
Kosten: 45 Euro pro Teilnehmer gefördert; dauert ca. 4 Stunden
Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Webinar: Ergebnisse aus dem Silageprojekt 2024

3-0087266

Termin: Donnerstag, 20. Februar 2025 von 19:45 bis 21:30 Uhr
Inhalte: Das Grundfutter ist die Basis für die Milchproduktion. 2024 wurden im Rahmen des Silageprojektes hunderte Silageproben analysiert um daraus wieder Erkenntnisse für die Praxis zu ziehen.
Kursbeitrag: 20 Euro
Anerkennung: 1 Stunde für TGD
Anmeldung: unter 05 0259 40100 oder 05 0259 41900



Workshop: Denk Neu – Inspiration zur Innovation auf meinem Hof

Termin: Freitag, 21. Februar von 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Amstetten
Kosten: 15 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: unter 05 0259 42300

Tiersignale und Krankheitszeichen beim Rind

3-0087642

Datum: Samstag, 22. Februar von 8.30 bis 12.30 Uhr
Ort: Gasthaus Kerschbaumer, Unterzellerstraße 85, 3340 Waidhofen/Ybbs
Anerkennung: 1 Stunde für TGD, 3 Stunden für ÖPUL23-BIO
Kosten: 30 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: unter 05 0259 41900



Frauen pflegen (Rinder)klauen**3-0087390**

Datum: Montag, 24. Februar 19.30 (Theorie) und Dienstag, 25. Februar 8.30 bis 16.00 Uhr
 Ort: LFS Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten
 Anerkennung: 2 Stunden für TGD, 3 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 195 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: unter 05 259 40100 oder 05 0259 41900

**Tierwohl in der Bio-Rinderhaltung****3-0088062**

Datum: Donnerstag, 27. Februar von 9 bis 14 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 30 Euro pro Bio-Austria Mitglied, 35 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: unter 02742 90833

Klauenpflege der Kuh - Perfektionskurs

Termin	Uhrzeit	Ort	Kursnummer
Mittwoch, 26.02.2025 bis Donnerstag, 27.02.2025	19.30 bis 21.30 Uhr 8.45 bis 16.30 Uhr	LFS Hohenlehen	3-0087416
Donnerstag, 27.02.2025 bis Freitag, 28.02.2025	19.30 bis 21.30 Uhr 8.45. bis 16.30 Uhr	LFS Gießhübl	3-0087420

Anerkennung: 2 Stunden für TGD, 3 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 195 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: unter 05 259 40100 oder 05 0259 41900

**Schweinefachabend****3-0087575**

Datum: Donnerstag, 27. Februar von 19 bis 21.30 Uhr
 Ort: Gasthaus Karan, Vitusstraße 13, 3354 Wolfsbach
 Programm: Schweine beobachten, Probleme erkennen, Lösungen finden – was sagen mir die Schweine über meinen Stall? - Mag. Charlotte Schlenker – Famvet
 Stress lass nach...- den Stall auf sommerliche Hitzephasen vorbereiten - Dipl. Päd. Ing. Gottfried Etlinger – LK NÖ
 Aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter – Tierschutz, Emissionen, Stark Stickstoffreduzierte Fütterung, Aktionsplan Schwanzkupieren, aktuelle Themen – LK NÖ
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD
 Kosten: 20 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: unter 05 0259 40100

**Tierwohl in der Bio-Rinderhaltung****3-0088062**

Datum: Donnerstag, 27. Februar von 9 bis 14 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Inhalt: Rinder, die sich wohlfühlen und gesund sind, bringen entsprechende Leistungen und damit auch gutes Geld. Sie erhalten eine Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Rinder" und in die Checkliste "Selbstevaluierung Tierwohl" der BIO AUSTRIA.
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 30 Euro pro Bio-Austria Mitglied, 35 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 17. Februar unter 02742 90833



LQB-Seminar: Gut übergeben – gut zusammenleben**3-0086779**

- Datum: Montag, 10. März von 9 bis 17 Uhr
 Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
 Inhalt: Was bedeutet es, die Betriebsführung zu übergeben und zu übernehmen? Was erwarten die Übergeber:innen von den Übernehmer:innen und umgekehrt? Das Seminar hilft, die Standpunkte der anderen Generation besser zu verstehen sowie die neue Rolle (Kompetenzen und Aufgaben) zu finden. Behandelt wird auch die Kommunikations- und Konfliktkultur in der Familie - wie kann sie erkannt und verbessert werden?
 Kosten: 55 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 3. März unter 05 0259 40100

Tierwohl in der Bio-Schafhaltung**3-0088067**

- Datum: Donnerstag, 13. März von 9 bis 14 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Inhalt: Schafe, die sich wohlfühlen und gesund sind, bringen entsprechende Leistungen und damit auch gutes Geld. Damit Sie noch rascher die Probleme Ihrer Schafe erkennen können, zeigt Ihnen dieses Seminar die wichtigsten kritischen Bereiche in der Theorie und auch direkt im Stall. Sie erfahren wirksame Maßnahmen, die sie selbst zur Verbesserung des Tierwohls ergreifen können. Und: Für die Teilnahme an gewissen Vermarktungsprogrammen ist die Selbstevaluierung zum Tierwohl mittlerweile Voraussetzung geworden. Sie erhalten eine Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Schafe" und in die Checkliste "Selbstevaluierung Tierwohl" der BIO AUSTRIA.
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO
 Kosten: 35 Euro pro Bio-Austria Mitglied, 40 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 6. März unter 02742 90833

**Praxisfachtage: Fach- und tiergerechtes Schlachten von Schafen und Ziegen 3-0087705**

- Datum: Freitag, 14. März von 9 bis 17 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD
 Kosten: 65 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 7. März unter 05 0259 46900

**Hofübergabe leicht gemacht****3-0087310**

- Datum: Donnerstag, 5. Juni von 8.30 bis 16 Uhr
 Ort: Gasthaus Grünberger, Kollnitzberg 3, 3321 Ardagger
 Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil,...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen
 Kosten: 35 Euro pro Betrieb gefördert
 Anmeldung: bis 26. Mai unter 05 0259 40100

Forellenträucherkurs**3-0087555**

- Datum: Freitag, 13. Juni von 13 bis 17 Uhr
 Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs
 Anerkennung: 1 Stunde für TGD
 Kosten: 50 Euro pro Person gefördert
 Anmeldung: bis 5. Juni unter 05 0259 23105





Für die Erhebung von Hagel- und Elementarschäden suchen wir

Landwirte (m/w/d)


die das Sachverständigen-Team der Österreichischen Hagelversicherung selbstständig auf Werkvertragsbasis bei der Schadenserhebung unterstützen.

Mehr Informationen finden Sie hier:



Kontakt:
Ing. Michael Gindl
gindl@hagel.at, +43 664 281 82 96, www.hagel.at



Sprechtage	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Forstsekretär	Donnerstag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung
 	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen/Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 18.2.; 4.3.; 18.3.; 1.4.; 15.4.; 29.4.; 13.5.; 27.5.; 10.6.2025
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtage *	BBK Amstetten: 9 bis 12 Uhr: 28.2.; 14.3.; 28.3.; 11.4.; 9.5.2025	
Rechtssprechtage *	BBK Amstetten: 8 bis 12 Uhr: 7.3.; 4.4.; 9.5.; 6.6.; 4.7.; 1.8.2025	
* Bitte telefonische Anmeldung		
Kälbermarkt	Berglandhalle: 27.2.; 13.3.; 27.3.; 10.4.; 24.4.; 8.5.; 22.5.; 6.6.2025	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 26.2.; 2.4.; 7.5.; 11.6.; 6.8.; 10.9.; 15.10.2025	

Die Kammerobmänner:
Ing. Andreas Pum
Mario Wührer

Der Kammersekretär:
Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Sprechtage und Märkte

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. foto-mechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Forstpflanzenbestellung – FRÜHJAHR 2025

DI Leo Schwaighofer

Anmeldungen bis Mitte März 2025 in Ihrer zuständigen BBK

Bezirksbauernkammer Amstetten
z.Hd. Herrn DI Leo Schwaighofer
FAX: 05 0259 40199
gerlinde.schneckenleitner@lk-noe.at

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs
z.Hd. Herrn DI Leo Schwaighofer
FAX: 05 0259 41999
gerlinde.schneckenleitner@lk-noe.at

Die bestellten Forstpflanzen können entweder selbst abgeholt werden (Forstgarten der **Fam. Sturm in Erla**, Tel.: 0664/4787676 oder 0664/5428000) oder sie werden zentral Ende März 2025 ausgeliefert.
Die genauen Auslieferungstermine werden telefonisch bekannt gegeben.

MINDESTBESTELLMENGE je Sortiment u. Baumart:

Nadelholz: 50 Stück (1 Bund)

Laubholz: 25 Stück (1 Bund)

*Andere Baumarten auf Anfrage

Bitte unbedingt ankreuzen: Auslieferung Amstetten Auslieferung Waidhofen/Ybbs Auslieferung St. Peter/Au Selbstabholung im Forstgarten Erla**Pflanzensortimente (Preise in EURO inkl. Mwst):**

Baumart	Alter/Größe	Preis/Stk.	Anzahl
Fichte	4 J.	0,80	
Fichte	5 J.	0,90	
Weißtanne	5 J.	1,50	
Lärche	3 J.	1,30	
Douglasie	4 J.	1,55	
Küstentanne	4 J.	1,55	
Nordmannstanne	5 J.	1,55	
Schwarznuss	5 J.	3,80	
Schwarzerle	80/120	1,55	
Schwarzerle	120+	1,80	
Weisserle	120+	1,80	
Stieleiche	60/80	1,80	
Robinie	120+	2,10	
Bergahorn	80/120	1,90	
Bergahorn	120/150	2,10	
Bergahorn	150+	2,30	
Rotbuche	60/80	1,80	
Wildkirsche	120+	2,30	

Andere Baumarten:*ABSENDER/BESTELLER:**

Name:.....

Anschrift:.....

Tel.:.....

.....